



St. Gallenkirch, 21.09.2012

## Niederschrift

über die am Donnerstag, den 20.09.2012, um 20.00 Uhr stattgefundene 21. Sitzung der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch.

### Anwesend:

Bgm. Ewald Tschanhenz, GR Dietmar Lorenzin, GR Alois Bitschnau, Josef Lechthaler, Peter Lentsch, Martin Kleboth, Herwig Schallner, Elmar Butzerin, Gabi Juen, Kornelia Kasper, Michael Willi, Marcel Marlin, Manfred Rudigier, Yvonne Grabher-Agueci, Christof Ganahl, Hans-Peter Sattler, Ing. Hansjörg Schwarz, Robert Tschofen, Alexander Kasper als Schriftführer; DI Herbert Bork, DI Christian Vonier;

### Entschuldigt:

GR Bertram Rhomberg, GR Arno Salzmann, Anita Hubmann, Anna Schaidler, Vize-Bgm. Thomas Lerch, Paul Dich;

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung des Entwurfes zum Räumlichen Entwicklungskonzept Garfrescha
4. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung über die Baueingabe für den Umbau des Gemeindeamtes
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
  - a) Barbisch Gerhard, Mathies Egon, Mathies Maria, Stemer Kurt
  - b) Vorbehaltsfläche Altes Spritzenhaus
  - c) EKZ Anpassen des Flächenwidmungsplanes an den Bestand
  - d) Antrag auf Erweiterung des bestehenden EKZ
6. Umtrassierung der Güterweganlage St. Gallenkirch-Grandau-Garfrescha-Alpe Nova im Gebiet des Maisäß Grandau – Bekundung des öffentl. Interesses
7. Arbeitsvergaben – Berichterstattung an die Gemeindevertretung:
  - Neubau des Feuerwehrgerätehauses:
    - a) Toranlagen im Gebäude
    - b) Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten
    - c) Fenster- und Rohrahmenelemente aus Alu
    - d) Gerüst
    - e) Bewegliche Abschlüsse von Fenstern
    - f) Estricharbeiten
    - g) Feuerwehrspinde
    - h) Trockenbauarbeiten
    - i) WC-Trennwände
    - j) Sichtbeton hydrophobieren
    - k) Bodenbeschichtung
    - l) Holzfußböden
    - m) Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge
    - n) Malerarbeiten
    - o) Fliesenverlegung
8. Erneuerung der WC-Anlagen beim Gemeindesaal St. Gallenkirch
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Allfälliges

## Erledigung:

### zu Pkt. 1

Bgm. Ewald Tschanhenz eröffnet um 20.00 Uhr die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend beantragt der Bürgermeister gem. § 41 Abs. 3 die folgenden Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung nehmen zu dürfen:

- 5 c) EKZ – Anpassen des Flächenwidmungsplanes an den Bestand
- 5 d) Antrag auf Erweiterung des bestehenden EKZ
- 7 i-n) Berichterstattung über Auftragsvergaben Feuerwehrgerätehaus
- 7 o) Auftragsvergabe Fliesenarbeiten für das Feuerwehrgerätehaus
- 8) Erneuerung der WC-Anlagen beim Gemeindesaal St. Gallenkirch

Mit einstimmigem Beschluss durch die Gemeindevertretung wird dem zugestimmt.

### zu Pkt. 2

Die Niederschrift über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.07.2012 wird gem. § 47 Abs. 1, lit. e Gemeindegesetz mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

### zu Pkt. 3

#### Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes auf Garfrescha

DI Herbert Bork vom Raumplanungsbüro stadtland berichtet am Anfang über die Entwicklung auf Garfrescha. In der Folge berichtet Herr Bork über die derzeitige Bebauungsform auf Garfrescha. Neben zwei größeren Gewerbebetrieben handelt es sich ansonsten um private Zimmervermieter. Bei der derzeitigen Bebauungsstruktur kann man von drei Weilern sprechen. Durch die einzelnen Weiler sind Weideflächen, welche im Winter als Skipisten eine wichtige Nutzungsform erfüllen.

#### Die wesentlichen Ziele für eine Weiterentwicklung auf Garfrescha:

- Garfrescha wird als Feriendorf erhalten und gestärkt
- Die Erschließung von Garfrescha durch Seilbahnen bleibt erhalten und wird optimiert
- In Garfrescha wird die Anlage eines Schi-Übungsgeländes geprüft und wenn möglich umgesetzt
- Die Form und der bestehende Charakter des Siedlungskörpers bleiben erhalten
- Künftige bauliche Erweiterungen lehnen sich an den bestehenden Siedlungscharakter von Garfrescha an
- Bauliche Entwicklungen halten den bestehenden Bebauungsplan ein
- Die Garfrescha umgebenden wertvollen Landschaftsräume und –situationen bleiben erhalten
- Der autofreie Charakter von Garfrescha wird gestärkt
- Neues Feriendorf unterhalb von Garfrescha nur unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen bzw. Auflagen entwickeln

An Hand der planlichen Darstellung werden die bereits bestehenden Weiler und die möglichen Erweiterungszonen ausgewiesen.

- Option neuer Siedlungsweiler
- Option Feriendorf

Auch wird die Wertigkeit des bestehenden Naturteiches von Herrn Bork ausdrücklich betont. Dieser stellt einen sehr großen Anziehungspunkt, insbesondere für Familien dar.

Auch sind die derzeitigen und möglichen Erschließungsmöglichkeiten durch die Bahn dargestellt. Bei der Option Feriendorf wäre eine Größenordnung von 200 – 300 Gästebetten vorstellbar.

DI Christian Vonier betont noch einmal ausdrücklich die Notwendigkeit, dass Skipisten, Bambini-Land etc. ausgewiesen werden sollten. Ebenfalls erläutert er die geprüften Möglichkeiten einer neuen Seilbahnerschließung nach Garfrescha.

Als Zukunftsvision wäre durchaus eine Verdoppelung des bisherigen Baubestandes möglich.

Das REK stellt einen Maßnahmenkatalog für die zukünftige Entwicklung auf Garfrescha dar. Auf Anfrage wird weiters mitgeteilt, dass in zahlreichen Vorbesprechungen auch die Agrargemeinschaft Garfrescha und die privaten Grundbesitzer auf Garfrescha miteingebunden worden sind. Auch die Güterweggenossenschaft St. Gallenkirch-Grandau-Garfrescha-Alpe Nova ist in den Prozess eingebunden.

Die derzeitige Parkplatzsituation für den Sommer wird angesprochen. Weiters die Frage, wo zukünftig am Talboden Parkflächen dafür geschaffen werden können.

Die schwierige Handhabung, den Verkehrsstrom nach Garfrescha bei weiteren Bebauungsmaßnahmen zu regeln, wird ebenfalls in den Raum gestellt.

Herr Bork verweist in diesem Zusammenhang auf die Zielsetzungen im Konzept für das REK.

Der Obmann der Güterweggenossenschaft, Ing. Hansjörg Schwarz, vertritt ganz klar die Ansicht, dass die Verkehrsproblematik und die möglichen Verringerungsmöglichkeiten miteinbezogen werden müssen.

Auch wird die Notwendigkeit angesprochen, dass die vorhandene Infrastruktur im Bereich Wasser- Kanal- und Müllversorgung geprüft werden muss.

Generell wird es für sinnvoll erachtet, dass zukünftige Möglichkeiten für weitere Bebauungsmaßnahmen auf Garfrescha ausformuliert werden.

Lt. Aussage von Herrn DI Bork darf keine Widmung erfolgen, welche dem REK widerspricht. Bei einer guten Begründung ist jedoch auch eine spätere Abänderung eines Räumlichen Entwicklungskonzeptes durchaus möglich.

Die Vorgangsweise für die Beschlussfassung des REK würde wie folgt ablaufen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf. 1-monatiges Auflageverfahren bei der Gemeinde. Innerhalb dieser Frist hat der Gemeindegänger das Recht Abänderungsvorschläge und Einwände vorzubringen. Diese Änderungswünsche werden dann bearbeitet und auch dementsprechend beantwortet. Nach dieser Auflage kann dann die Beschlussfassung erfolgen und das REK würde bindend werden.

Mit einem einstimmigem Beschluss wird der vorliegende Entwurf für das Räumliche Entwicklungskonzept für Garfrescha von der Gemeindevertretung abgesegnet. Das 1-monatige Auflageverfahren samt Kundmachung wird nach dem Vorliegen eines

Vollversammlungsbeschlusses der Agrargemeinschaft Maisäß Garfrescha in die Wege geleitet.

zu Pkt. 4

Baueingabe für den Umbau des Gemeindeamtes

Bgm. Ewald Tschanhenz berichtet die Vorgeschichte bezüglich der Planungsphase für den Umbau des Gemeindeamtes.

DI Christian Vonier berichtet über die große Problematik bei der bestehenden Zugangsrampe zum Gemeindeamt. Hier liegen derart grobe Bauschäden vor, dass eine neue Lösung dringend erforderlich wird. In der Folge wird dann über den sonstigen Baubestand berichtet.

Auf Grund neuer OEB-Richtlinien wird erwartet, dass es ab dem Jahre 2013 zu Verschärfungen bei den Bauauflagen kommen könnte.

Auf Anfrage teilt DI Christian Vonier mit, dass im größeren Stil keine Wärmedämmungsmaßnahmen beabsichtigt sind.  
Wenn eine Baueingabe erfolgt und ein Baubescheid vorliegt, so gilt dieser für zwei Jahre und kann dann wieder verlängert werden.

Es besteht an und für sich die Bereitschaft und die Erkenntnis dafür, dass Sanierungsmaßnahmen notwendig sind, dennoch muss im Vorfeld geklärt werden, ob es die finanzielle Situation zulässt. Diesbezüglich wird auch auf die lfd. Finanzklausur verwiesen. Man kann sich jedoch vorstellen, dass die geplanten Maßnahmen etappenweise ausgeführt werden können.

Für den Umbau des Liftes hat sich die Hausgemeinschaft dahingehend geeinigt, dass diese Kosten gemeinsam getragen werden.

Lt. Auskunft des Bürgermeisters kann im Zuge der Umbaumaßnahmen beim Gemeindeamt mit einer Landesförderung im Ausmaß von 13 % gerechnet werden.

Mit einstimmigem Beschluss wird der Baueingabe für den Umbau des Gemeindeamtes die Zustimmung erteilt, wenn gleich dies noch nicht den Startschuss für die Umbaumaßnahmen bedeutet. Diesbezüglich bedarf es in der Folge weiterer Beschlüsse.

zu Pkt. 5 – Änderung des Flächenwidmungsplanes:

- a) Barbisch Gerhard, Mathies Egon, Mathies Maria, Stermer Kurt  
Gerhard Barbisch beabsichtigt einen Anbau an sein Einfamilienhaus und benötigt daher im Vorfeld eine Änderung des Flächenwidmungsplanes. In diesem Zusammenhang macht es weiters Sinn, dass es neben dem Wohnhaus 50 c auch bei den bereits bestehenden Wohnobjekten HNr. 50 a und 50 b ebenfalls zu einer Bereinigung des Flächenwidmungsplanes kommen soll. Mit Schreiben vom 17.08.2012 wurden die Anrainer über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert. Es liegen jedoch keine Stellungnahmen vor.

Flächenwidmung:

Gp. 2080/4	von FL in BW	396 m <sup>2</sup>
Gp. 2080/1	von FL in BW	59 m <sup>2</sup>
Gp. 2080/3	von FL in BW	848 m <sup>2</sup>
Gp. 2080/2	von FL in BW	520 m <sup>2</sup>

Mit einstimmigem Gemeindevertretungsbeschluss wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes genehmigt.

b) Vorbehaltsfläche Altes Spritzenhaus

Es ist beabsichtigt, dass die Raiffeisen Bank im Montafon auf dem Areal des sog. „Alten Spritzenhauses“ ein neues Wohn- und Geschäftshaus errichtet. Da ein Großteil des Grundstückes noch als Vorbehaltsfläche „Altes Spritzenhaus“ ausgewiesen ist, benötigt es eine Änderung in BM. Auch hier wurden die Anrainer mit Schreiben vom 04.07.2012 über die geplanten Änderungen informiert. Es liegen keine Stellungnahmen vor.

Flächenwidmung:

Gp. 2013/1	von Vorbehaltsfläche FE-BM in BM
Gp. .1433	von Vorbehaltsfläche FE-BM in BM
Gp. .1404	von Vorbehaltsfläche FE-BM in BM
Gesamtfläche:	504 m <sup>2</sup>

Mit einstimmigem Gemeindevertretungsbeschluss wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes genehmigt.

### **5 c – Anpassen des Flächenwidmungsplanes an den Bestand**

Die Gemeindevertretung St. Gallenkirch beschließt einstimmig am 20.09.2012 auf Grundlage der Übergangsbestimmungen § 59 Abs 16 RPG, dass der rechtmäßige Bestand des EKZ Silvretta-Center, entsprechend dem Bestand als besondere Fläche für ein Einkaufszentrum von BM in BM-E1 gewidmet wird:

„Widmung einer besonderen Fläche für die Errichtung eines EKZ im Bereich der Liegenschaften GST-Nr. 2022 (1279 m<sup>2</sup>) und .600 (764 m<sup>2</sup>) sowie die Teilfläche der GST-Nr. 2023/1 (806 m<sup>2</sup>), GB St. Gallenkirch, die innerhalb der im beiliegenden Lageplan vom 17.09.2012 ersichtlich gemachten Grenzen liegen, mit einem Höchstausmaß an Verkaufsfläche von 896 m<sup>2</sup> für sonstige Waren (§15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), hievon höchstens 520 m<sup>2</sup> Lebensmittel.“

Die zeichnerische Darstellung liegt beim Gemeindeamt St. Gallenkirch während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die rechtmäßig bestehende Verkaufsfläche setzt sich wie folgt zusammen:

- Drogeriemarkt	166 m <sup>2</sup> für sonstige Waren
- Sportgeschäft	286 m <sup>2</sup> für sonstige Waren
- Trafik	7 m <sup>2</sup> für sonstige Waren
- Spar-Markt	437 m <sup>2</sup> für sonstige Waren
Gesamt:	896 m <sup>2</sup> für sonstige Waren, davon 520 m <sup>2</sup> Lebensmittel

### **5 d – Antrag auf Erweiterung des bestehenden EKZ**

Die Gemeinde St. Gallenkirch befürwortet im Hinblick auf das Öffentliche Interesse ganz ausdrücklich die geplanten Umbaumaßnahmen durch die SPAR Österreichische Warenhandels AG. Mit der geplanten Erweiterung werden die derzeit ungenutzten Räumlichkeiten der ehemaligen Bäckerei wieder sinnvoll genutzt. Speziell im Hinblick auf die Sicherung der Nahversorgung für die heimische Bevölkerung, darüber hinaus aber auch für unsere zahlreichen Urlaubsgäste, liegen die Pläne der SPAR Österreich voll und ganz im Interesse der Gemeinde. Da sich das Einkaufszentrum mitten im Dorfzentrum von St. Gallenkirch befindet, können durch diese Baumaßnahme deutliche Verbesserungen in der Zentrumsattraktivität erzielt werden. Somit findet eine gesunde Durchmischung

verschiedenster Angebote unter einem Dach statt. (Bank, Sportgeschäft, Drogeriemarkt, Trafik, SPAR-Lebensmittelgeschäft, Mietwohnungen). Aus Sicht der Gemeinde St. Gallenkirch bestehen keine Bedenken, dass es durch die geplante Verkaufsflächenerweiterung am Standort St. Gallenkirch, zu negativen Auswirkungen bei anderen Nahversorgern kommen wird. Dies speziell auch unter dem Gesichtspunkt der geografischen Distanzen zu anderen Nahversorgern.

Die Gemeindevertretung von St.Gallenkirch beschließt einstimmig am 20.09.2012, dass ein EKZ-Landesraumplan mit nachstehender Verkaufsfläche bei der Vorarlberger Landesregierung angeregt wird:

„Widmung einer besonderen Fläche für die Errichtung (Erweiterung) eines EKZ im Bereich der Liegenschaften GST-Nr. 2022 (1279 m<sup>2</sup>) und .600 (764 m<sup>2</sup>) sowie die Teilfläche der GST-Nr. 2023/1 (806 m<sup>2</sup>), GB St. Gallenkirch, die innerhalb der im beiliegenden Lageplan vom 17.09.2012 ersichtlich gemachten Grenzen liegen, mit einem Höchstausmaß an Verkaufsfläche von 1.058 m<sup>2</sup> für sonstige Waren (§15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), hievon höchstens 680 m<sup>2</sup> Lebensmittel.“

Die zeichnerische Darstellung liegt beim Gemeindeamt St. Gallenkirch während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die angeregte Verkaufsfläche setzt sich wie folgt zusammen:

- Drogeriemarkt	166 m <sup>2</sup> für sonstige Waren
- Sportgeschäft	286 m <sup>2</sup> für sonstige Waren
- Trafik	7 m <sup>2</sup> für sonstige Waren
<u>- Spar-Markt</u>	<u>599 m<sup>2</sup> für sonstige Waren</u>
Gesamt:	1.058 m <sup>2</sup> für sonstige Waren, davon 680 m <sup>2</sup> Lebensmittel

#### zu Pkt. 6

Die Güterweggenossenschaft St. Gallenkirch-Grandau-Garfrescha-Alpe Nova beabsichtigt die Umtrassierung der bestehenden Güterweganlage im Gebiet des Maisäß Grandau. Der Obmann der GWG hat bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 30.08.2012 das Projekt vorgestellt und die Gemeinde um bestmögliche Unterstützung durch Bekundung des Öffentlichen Interesses gebeten.

Die Gemeindevertretung von St. Gallenkirch beschließt die Bekundung des Öffentlichen Interesses für die beabsichtigte Umtrassierung der Güterweganlage im Gebiet des Maisäß Grandau und begründet dies wie folgt:

Der Güterweganlage St. Gallenkirch-Grandau- Garfrescha-Alpe Nova als wichtige Verkehrsverbindung in das Kerngebiet des größten Schigebiets in Vorarlberg kommt aus Sicht der Gemeinde St. Gallenkirch ein besonders hoher öffentlicher Stellenwert zu. Grundvoraussetzung für die touristische Weiterentwicklung (ein Räumliches Entwicklungskonzept für Garfrescha ist in Diskussion) und den Erhalt der zahlreichen Arbeitsplätze im Gebiet, ist die gesicherte Zufahrt.

Über den Güterweg wird der gesamte Neubau- und Erhaltungsbedarf an den Anlagen der Silvretta Montafon Bergbahnen Nova und dem Fremdenverkehrsgebiet Garfrescha abgewickelt und der Versorgungsbedarf an Getränken, Lebensmitteln, Heizmitteln für alle

Bewohner und Gäste und Beschäftigte gedeckt, der dem Bedarf eines ganzen Dorfes entspricht.

Der herrschende starke Verkehr ist für den Maisäß Grandau schon seit vielen Jahren nicht mehr zumutbar, eine Zunahme der Verkehrsbelastung ist undenkbar. Die gedeihliche touristische Weiterentwicklung setzt den Konsens aller Beteiligten voraus.

Die Trassenverlegung erleichtert die landwirtschaftliche Nutzung und Pflege der ursprünglichen Maisäßlandschaft, die so charakteristisch für das Montafon ist.

Für die Benutzer wird der Güterweg im Bereich der Trassenverlegung sicherer und der Verkehr vor allem der vielen LKW flüssiger, weil die neue Wegtrasse zeitgemäß gestaltet wird und ausreichend Ausweichen vorgesehen sind. Damit wird auch eine neuralgische Engstelle der ursprünglich für agrarische Zwecke gebauten Güterweganlage beseitigt.

Die Gemeinde unterstützt die Trassenverlegung des Güterweges St. Gallenkirch-Grandau-Garfresach-Alpe Nova im Bereich des Maisäß Grandau und sieht darin ein großes öffentliches Interesse gegeben.

Schließlich wird mit einstimmigem Beschluss das Öffentliche Interesse für die geplanten Maßnahmen zum Ausdruck gebracht.

#### zu Pkt. 7

#### Arbeitsvergaben – Berichterstattung an die Gemeindevertretung – Neubau Feuerwehrgerätehaus

a) Toranlagen im Gebäude	Fa. Zudrell	€ 54.892,84 netto
b) Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten	Fa. Stermer	€ 58.237,86 netto
c) Fenster- und Rohrrahmenelemente aus Alu	Fa. GMS	€ 82.531,90 netto
d) Gerüst	Fa. Keckeis	€ 6.413,64 netto
e) Bewegliche Abschlüsse von Fenstern	Fa. Berthold	€ 3.131,45 netto
f) Estricharbeiten	Fa. Tschanhenz	€ 8.787,23 netto
g) Feuerwehrspinde	Fa. Erhart	€ 12.054,13 netto
h) Trockenbauarbeiten	Fa. Ausbau Bohn	€ 65.317,48 netto
i) WC-Trennwände	Fa. Raum Bau	€ 6.602,30 netto
j) Sichtbeton hydrophobieren	Fa. Tratter	€ 2.304,44 netto
k) Bodenbeschichtung	Fa. Festema	€ 29.712,04 netto
l) Holzfußböden	Fa. Alpha	€ 8.669,47 netto
m) Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge	Fa. Alpha	€ 3.504,86 netto
n) Malerarbeiten	Fa. Liepert	€ 8.066,90 netto

#### o) Fliesenarbeiten

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Plätteli WiSa	€ 6.325,46 netto
Fa. Gort	€ 6.408,62 netto
Bad 2000	€ 8.091,56 netto

Die Auftragsvergabe erfolgt einstimmig an den Bestbieter, die Fa. Plätteli WiSa zum Angebotspreis von € 6.325,46 netto.

#### zu Pkt. 8

#### Erneuerung der WC-Anlagen beim Gemeindesaal St. Gallenkirch

Kostenschätzung durch die Fa. Christoph Kleboth € 138.000,00

Es kann bei diesem Vorhaben mit einer Landesförderung in Höhe von max. 18 % gerechnet werden.

Anschließend erläutert der Bürgermeister an Hand der planlichen Darstellung die vorgesehenen Arbeitsschritte.

Die Gemeindevertretung sieht die Notwendigkeit, dass bei der Volksschule St. Gallenkirch dringend Sanierungsarbeiten anstehen würden. Die Notwendigkeit für Sanierungsschritte wird hier eigentlich noch vor dem Umbaumaßnahmen beim Gemeindeamt gesehen.

Beschlussfassung darüber, dass ein Nachtragsvoranschlag in Höhe von € 138.000,00 beschlossen wird, welcher anschließend beim Land für die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorgelegt werden kann. Gleichzeitig sollte noch einmal eine Prioritätenliste erstellt werden, wo als erstes die notwendigsten Sanierungsschritte liegen.

zu Pkt. 9

#### Berichte des Bürgermeisters

DMC = die geplante Nachfolgeorganisation bzw. der Zusammenschluss von STT und HMT

Lt. Gesetz ist es notwendig, dass die öffentliche Hand zu 51 % an einer solchen Gesellschaftsform beteiligt ist.

Öffentliche Hand	3 Stimmen	62 % Anteil
Bahnen	3 Stimmen	
Handel, Tourismus	3 Stimmen	

#### Logo Thema

Die SIMO würde sich wünschen, dass ihr Logo talschaftsweit verwendet wird und somit das bestehende Montafon-Logo ablösen soll.

In verschiedenen Gemeinden würde durchaus die Bereitschaft bestehen, dem Folge zu leisten. Für St. Gallenkirch ist dies aus jetziger Sicht noch nicht vorstellbar. Am 27.09.2012 wird daher eine neuerliche Gesprächsrunde innerhalb des Tourismusverbandes stattfinden.

Sommerthema – Berichterstattung darüber, dass Frau Mag. Monika Vonier ein Konzept für ein sog. Sommerthema ausarbeiten wird.

Der Pausenplatz bei der Volksschule Gortipohl wurde saniert und kommt bei den Schulkindern und beim Lehrkörper sehr gut an.

Im Laufe dieses Sommers wurden 11 Brücken in Gargellen und 9 Brücken in St. Gallenkirch im Bereich des Wanderwegenetzes saniert.

Über den derzeit noch laufenden Arbeitsprozess im Zuge einer Analyse der Arbeitsabläufe in der Gemeindeverwaltung durch die Fa. Hödl wird ebenfalls berichtet.

Die Finanzklausur, welche im Juli dieses Jahres gestartet worden ist, ist in der ersten Phase abgeschlossen. Nun gilt es die notwendigen Weichenstellungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu treffen.



Projekt Feuerwehrgerätehaus – voraussichtlicher Einzug im Dezember  
Alles hofft darauf, dass die Kosten im wesentlichen eingehalten werden können.  
Derzeit sind einige Straßensanierungen durch das Land Vorarlberg im Gemeindegebiet im Gange.

Die Alpenländische Heimstätte beabsichtigt die Errichtung einer Wohnanlage unterhalb des Hotelprojektes Gastauer. Dabei handelt es sich um Mietwohnungen. Diesbezüglich hat im Sommer dieses Jahres ein Architektenwettbewerb stattgefunden.

zu Pkt. 10 - Allfälliges:

Die Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Kreuzgasse in Galgenul werden gelobt. Es wäre jedoch noch wünschenswert, wenn auch noch der letzte Abschnitt bis zur Hüsli-Brücke abgeschlossen werden könnte. Lt. Bürgermeister bedarf es diesbezüglich noch der Unterschrift eines Grundbesitzers.

Weiters gibt es eine Anfrage zur Frage der Nutzungsmöglichkeit der Zufahrtsstraße Valiserabahn. Nach zahlreichen und umfangreichen Diskussionen ist der derzeitige Stand so, dass die Straße offen bleibt und bis zum Ende des Jahres von der SIMO ein sog. Masterplan ausgearbeitet werden soll. Es handelt sich dabei zwar um den Grund der SIMO, diese darf jedoch auch weiterhin öffentlich genutzt werden. Im Masterplan soll ausformuliert werden, in welchem Umfang eine zukünftige Kostenbeteiligung bei Sanierungsmaßnahmen durch die Gemeinde zu erfolgen hat.

Eine Anfrage bezüglich der Absenkungsvorgänge bei der L188 im Bereich Nannaree wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass lt. Auskunft des Landes sich die Situation lt. Messungen beruhigt hat.

Ende der Sitzung: 23.20 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Bgm. Ewald Tschanhenz

Alexander Kasper